

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Leistungssportes / Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. - Landesstützpunkt Schwimmen im Jahr 2022***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0670 Sportreferat*Datum:*

06.09.2022

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

08.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Der Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 12.015,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 gewährt.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.8.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt u. a. für vom jeweiligen Sportfachverband anerkannten Landesstützpunkt auf Antrag einen pauschalen Zuschuss pro Jahr von höchstens 50 % der zuschussfähigen Kosten gewähren, sofern der Trägerverein seinen Sitz in Braunschweig hat.

Die Schwimm-Start-Gemeinschaft Braunschweig e. V. (SSG) beantragt für das Jahr 2022 einen städtischen Zuschuss für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen in Braunschweig in Höhe von bis zu 12.015,00 €.

Gemäß vorliegendem Kosten- und Finanzierungsplan geht die SSG von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.030,00 € aus.

Die SSG hält seit vielen Jahren den Status als Landesstützpunkt Schwimmen und trainiert Landes- sowie Bundeskaderathletinnen und –athleten. Für eine geeignete Fortführung des Betriebs des Landesstützpunktes wird ein städtischer Zuschuss benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der SSG einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.015,00 € für den Betrieb des Landesstützpunktes Schwimmen im Jahr 2022 als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2022 des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

keine